

125

Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

Nro. 20.

Kronstadt, den 7. März

1844.

Oesterreichische Monarchie. Siebenbürgen.

Der Siebenbürger Bote meldet aus Hermannstadt vom 27. Februar: In der vorgestern abgehaltenen Sitzung des delegirten Ober-Consistoriums A. C. ist die bisher noch erledigte vierte Professur an der hier neu errichteten juridischen Lehranstalt dem Candidaten der Theologie in Preßburg, Eduard Glasz, verliehen worden.

Ungarn.

Landtags-Nachrichten.

Repräsentationsvorschlag bezüglich auf die allergnäd. k. Resolution dd. 23. Jänner l. J. in Betreff der ung. Sprache.

Sw. Majestät 2c. 2c.

Mit Freude begrüßen wir Eurer Majestät am 23. Jänner l. J. erlassene allergnädigste kön. Resolution in Angelegenheit der ung. Sprache; denn wir sehen darin den seit lange gehegten gerechten Wunsch der Nation gewürdigt, daß die heimische Sprache allein diplomatische Autorität im Vaterlande habe, und weil wir die Großartigkeit dieser Thatsache und die Wichtigkeit der Folgen tief empfinden, die sich daraus für die Zukunft unserer Nationalität entwickeln müssen. Mit Freuden begrüßen wir sie auch darum, weil Sw. Majestät, dadurch mit uns auf dem Gebiete der Nationalität zusammentreffend, und das hohe Interesse unseres Wunsches erfassend, Allerhöchstdero Zutrauen der Nation zuwenden, die eben so, wie sie unter den wechselvollen Ereignissen der verfloffenen Jahrhunderte der Macht und dem Ruhme ihrer constitutionellen Könige die sicherste Stütze war, auch unter den Widerwärtigkeiten künftiger Zeiten stets von jener unwandelbaren Treue und Liebe gegen ihre gesetzmäßigen Herrscher besetzt sein wird, welche in ihrem Herzen für die Freiheit und für die heilige Sache der Nationalität unerlöschlich brennt.

Die ung. Nation knüpft das von ihren Ahnen geerbte Gefühl der Huldigung an Sw. Majestät und an jenes erlauchte Herrscherhaus, mit dem sie sich aus

freiem Willen durch heilige Bande vereinigt hat. Die ung. Nationalität wird stets eine unerschütterliche und feste Stütze des Thrones Sw. Majestät sein, und alle jene Bemühungen, mit welchen diese Nation ihre Nationalität zu verewigen strebt, sind als ebenso viele Beweise der Treue zu betrachten, die sie gegen ihre Fürsten hegt. Durch das mit tiefer Verehrung empfangene Zutrauen Sw. Majestät in unsern Sympathien bestärkt, fühlen wir uns zu der Hoffnung berechtigt, daß auch unsere übrigen Wünsche hinsichtlich der Sprache und Nationalität, für welche die allerg. Resolution Sw. Majestät nicht erschöpfend ist, die aber directe Folgen des nun auch durch Sw. Majestät anerkannten diplomatischen Charakters der heimischen Sprache sind, noch am gegenwärtigen Reichstag in Erfüllung gehen werden.

In unserer unterthänigsten Repräsentation vom 11. December v. J. in Betreff der Nationalität haben wir der Genehmigung Sw. Majestät ein allgemeines Gesetz unterbreitet, und wünschten nebst bestimmten Ausnahmen die allgemeine Anwendung der Generalregel, daß die Sprache der Gesetzgebung und Regierung, sowie aller Zweige der öffentlichen Verwaltung einzig und ausschließlich die ungarische sei. Obgleich wir nun die Wichtigkeit dessen anerkennen, was Sw. Majestät in Allerhöchstdero oft gedachten allergnäd. Resolution einzuwilligen geruhen, daß es dem Gesetz eingeschaltet werde, und worin schon das Princip jener allgemeinen Bestimmung liegt, und dessen Sanction wir wünschen: so fehlt doch noch Manches zur Erfüllung jener unserer Wünsche, die wir in unserer gedachten unterthänigsten Repräsentation entwickelten, und ohne deren Erfüllung das zu begründende Gesetz dem bestimmten Zweck — der vollkommenen Sicherstellung unserer Nationalität — nicht entspricht.

Bermöge Sw. Majestät allergnäd. kön. Resolution werden nur die von der k. ung. Hofkanzlei herausgegebenen Verordnungen in ungarischer Sprache abgefaßt werden; allein hieraus folgt von selbst, daß auch die Protocolle, die Verhandlungen und sonstigen Functionen derselben, die in der allergnäd. k. Resolution nicht erwähnt sind, eben so wie dies hinsichtlich der kön. Statthaltereien bestimmt angegeben ist, in ungarischer Sprache geführt werden sollen.

Hinsichtlich der officiellen Beschäftigungen der k. Statthalterei ist die Anwendung der ung. Sprache im Allgemeinen festgesetzt, und wir zweifeln nicht, daß unter dieser allgemeinen Regel auch alle jene subalternen Aemter und Individuen, welche unter der Direktion der k. Statthalterei stehen, verstanden sind.

Die k. ungarische Hofkammer, das Militär, und zahlreiche mit dieser in Connexion stehende untergeordnete Aemter, von denen die Nation sehnlich und billig wünscht, daß die ung. Sprache in denselben eingeführt wurde, sind in der allergnädigsten k. Resolution nicht erwähnt.

Von der Einschaltung dessen ins Gesetz, daß die Glieder des erlauchten Herrscherhauses in der ungar. Sprache unterrichtet werden sollen, und von den Wünschen der Nation hinsichtlich der äußern Abzeichen der Nationalität ist nicht deutlich ausgesprochen, daß sie angenommen sind.

Hinsichtlich der Gerichtsbehörden in Ungarn erschöpft die allergnäd. k. Resolution die Wünsche der Nation; jedoch sind die politischen Funktionen und Beschäftigungen der Jurisdiktionen ebenfalls nicht berührt.

Die Reciprocität, welche wir gegenüber den Erbländern Ew. Majestät mit Recht verlangen können, die Achtung, welche die Nationen besonders hinsichtlich ihrer Nationalität sich gegenseitig schuldig sind, erheischt es, daß die Zuschriften der kön. Statthalterei an die auswärtigen Provinzialgubernien in ungarischer Sprache abgefaßt sein sollen.

Dasselbe ist auf die Correspondenz mit den Militärbehörden um so nothwendiger anzuwenden, da diese nicht als Ausnahmen von der Bestimmung des allgemeinen Gesetzes über die officielle Sprache gelten können.

In Berücksichtigung des mächtigen Einflusses, welchen der öffentliche Unterricht und die Erziehung auf die Entwicklung des nationalen Lebens überhaupt, besonders aber zur Befestigung unserer Nationalität übt, halten wir es für eine unserer Hauptpflichten, ferner zu bitten, daß die Sprache des öffentlichen Unterrichts, außer den zu seiner Zeit von uns zu unterbreitenden Verfügungen in Betreff der detaillirten Ordnung des öffentlichen Unterrichts und der öffentlichen Erziehung, unseren in unserer frühern unterthänigsten Repräsentation ausführlich erläuterten Wünschen gemäß durch das Gesetz bestimmt werden soll.

Sowohl als Andenken an die Katastrophe vergangener als auch in Anbetracht der gegenwärtigen Interessen des gesammten Vaterlandes sind uns jene Bande des gegenseitigen Vertrauens und der Eintracht theuer, die für alle Zeiten zwischen Ungarn und Croatien fortbauern müssen; und die Befestigung dieser Bande gehört unter unsere vorzüglichsten Wünsche.

Dieses Ziel hatten wir auch damals vor Augen, als wir, in der Meinung, daß die lateinische Sprache

aufhören wird, officielle Sprache in Ungarn zu sein, in Folge dieser Umstellung im öffentlichen Leben der Nation die Verhältnisse, welche zwischen Ungarn und Croatien und in Croatien selbst hinsichtlich der officiellen Sprache entstehen werden, durch ein klares Gesetz genau zu bestimmen wünschen. Wir sind in dieser Beziehung fest überzeugt, daß das gegenseitige Vertrauen und die Eintracht nur so erstarken kann, wenn, während für Croatien das in Anspruch genommen wird, was seine Umstände erheischen, andererseits auch die Rechte des Mutterlandes in ihrer Stärke erhalten werden, die ohne Verletzung für die theuersten Interessen des gemeinschaftlichen Vaterlandes weder aufgeopfert, noch gefährdet werden dürfen: ferner, wenn der zweifelhafte Zustand durch Regelung der in Folge der veränderten Umstände erfolgten Beziehungen hinsichtlich der officiellen Sprache je eher gehoben wird, welcher, indem er nur Anlaß zu unerfüllbaren Hoffnungen und ungerechten Forderungen gibt, die Lösung der obschwebenden Fragen zu allgemeiner Zufriedenheit immer mehr erschwert.

Wir können keine Beruhigung darin finden, was Ew. Maj. in Allerhöchster allergnäd. k. Resolution in Hinsicht der Correspondenz der vaterländischen Dicastrien und hohen Tribunale und der ung. Jurisdiktionen mit den croatischen Jurisdiktionen festzusetzen wünschen. Denn einerseits ist uns diese, beim Aufhören des diplomatischen Gebrauches der latein. Sprache natürlicherweise nur provisorische Maßregel nicht diejenige, die sich zur Ausgleichung der hinsichtlich der Amtssprache zwischen Ungarn und Croatien obschwebenden Differenzen eignet. Andererseits erfordert schon die Rücksicht der gesammstaatl. Union, daß unser Vaterland mit Croatien auch in administrativer Beziehung durch eben dasselbe Band vereinigt werde, wodurch beide in legislativer Rücksicht vereinigt sind, da Ew. Maj. in Allerhöchster allergnäd. k. Resolution die ung. Sprache sowohl für die Administration als für die Gesetzgebung als ausschließliche diplomatische Sprache zu erklären geruhen. Wir sind also neuerdings genöthigt, Ew. Maj. um die allergnädigste Annahme dessen unterthänigst zu bitten, was wir in dieser Beziehung in unserer oftgedachten unterthänigsten Repräsentation verlangten, besonders was die amtlichen Zuschriften der Dicastrien und höhern Tribunale an die croatischen Jurisdiktionen betrifft. Hinsichtlich dieses Punktes können wir die Bemerkung nicht unterlassen, daß, nachdem die croatischen Jurisdiktionen die ungarischen Zuschriften der ung. Jurisdiktionen nach Ew. Maj. allerg. k. Resolution annehmen und verhandeln müssen, also vorausgesetzt wird, daß sie dieselben verstehen, keine Ursache vorhanden ist, warum die amtlichen Zuschriften der kön. ung. Statthalterei und der höhern Tribunale an die croat. Jurisdiktionen nicht auch in ungar. Sprache abgefaßt werden? Die Abfaß-

sung dieser Zuschriften in ung. Sprache ist vielmehr um so nothwendiger, als sonst die croat. Jurisdiktionen in eine Kategorie mit jenen gestellt würden, die nicht zur heil. ung. Krone gehören, für welche Ew. Majestät in Allerhöchstero allerg. k. Resolution den Wunsch äußern, daß die Zuschriften an dieselben in lateinischer Sprache abgefaßt würden.

Ew. Maj. haben sich damit, daß die ung. Sprache unter Allerhöchstero glorreichen Regierung zur ausschließlichen Sprache der Gesetzgebung begründet wird, ein ewiges Denkmal im Herzen der ung. Nation errichtet, aber auch in dieser Beziehung sind zwei heisse Wünsche der Nation unerfüllt geblieben, deren wiederholte Unterbreitung wir um so eher für unsere Pflicht halten, weil die Nation in deren Erfüllung zugleich ein neueres theueres Pfand der huldreichen Neigung, welche Ew. Maj. für ihre Nationalität bekunden, verehren würde.

Ew. Maj. haben nämlich in Allerhöchstero k. Resolution anzuerkennen geruht, wie das Interesse Croatiens selbst erheische, daß dasselbe solche Individuen zum gemeinschaftlichen Reichstage schicken solle, die der ung. Sprache genugsam kundig sind. Die croatischen Stände dürfen auch von nun an, ohne sich selbst von der Theilnahme an den reichstäglichen Verhandlungen auszuschließen, und also ihre gesetzmäßige Pflicht zu verlegen, demzufolge sie an den reichstäglichen Berathungen Theil nehmen müssen, die der ung. Sprache kundigen Individuen nicht übergehen, und anstatt denselben solche zum Reichstag schicken, die der ung. Sprache unkundig sind. Wir bitten also Ew. Maj. in tiefer Huldigung, die Begründung dessen durch das Gesetz allergnädigst zu gestatten, daß die ung. Sprache nicht erst nach sechs Jahren, sondern noch im Laufe des gegenwärtigen Reichstages ausschließlich und keine Ausnahme gestattende alleinige Sprache der reichstäglichen Berathungen sei, da es der natürliche Gang der Sache erfordert, daß die Berathungen in derselben Sprache gepflogen werden, in welcher die Resultate der Berathungen abgefaßt werden.

Ein zweiter Wunsch ist, den wir mit Berufung auf unsere unterthänigste Repräsentation vom 12. Juli v. J. Ew. Maj. hiermit abermals unterbreiten, Allerhöchstdieselben mögen geruhen, Allerhöchstero k. Resolutionen und Rescripte schon am gegenwärtigen Reichstage in ung. Sprache zu erlassen, und schon die zunächst zu gründenden Gesetze mit Allerhöchstero k. Sanction in ung. Sprache zu bestätigen. Die Erfüllung dieser Wünsche wäre nichts anderes, als die consequente Durchführung, welche Ew. Maj. für die Zukunft bereits allerg. anzunehmen geruhen, und die Erlangung des theuern Schazes wird die Nation noch zu größerer Freude stimmen, da sie denselben seit so vielen Jahren mit eben so gegründetem Recht als gespannter Erwartung verlangte.

Dies ist es, was wir in Folge Ew. Maj. allerg. k. Resolution dd. 23. Jänner in der unter unsern Verhältnissen so hochwichtigen Angelegenheit der ung. Sprache und Nationalität nenerdings zu unterbreiten wünschten. Indem dies nun geschieht, können wir jene unsere Ueberzeugung nicht unterdrücken, daß wir — da alle jene legislativen Verfügungen, durch die wir die Verhältnisse unseres bürgerlichen und socialen Zustandes verbessern wollen, sich auf die Basis unserer Nationalität gründen müssen — über den wohlthätigen Erfolg dieser unserer Institutionen vollkommen beruhigt, nur dann auf der Bahn der Verbesserung unserer bürgerlichen Einrichtungen, welche uns die Gegenwart zur Aufgabe gemacht hat, sicher fortschreiten können, wenn wir den Standpunkt, den unsere heimische Sprache und unsere Nationalität im Interesse der Geseze, des Rechts und der Gerechtigkeit, ja des kön. Thrones und des Vaterlandes überhaupt, im öffentlichen Leben der Nation einnehmen sollte, vollkommen errungen und gesichert wissen.

Wir stehen also in tiefer Verehrung und Vertrauen, Ew. Maj. mögen geruhen, alles das, was wir in unserer unterthänigsten Repräsentation vom 11. December v. J. in Angelegenheit unserer Nationalität unterbreiteten allergnädigst anzunehmen und mit Allerhöchstero huldreichen kön. Sanction zu bestätigen. Die wir übrigens sind ic. ic. (Preßb. Zeitung.)

M u s l a n d.

Spanien.

Die officielle Gazette der Madrider Regierung enthält in ihrer Nummer vom 5. Febr. folgenden auffallenden Artikel: »Die Minister sind fast beständig versammelt, und ergreifen energische Vorkehrungen um die Empörungen zu ersticken, die auf zwei Punkten ausgebrochen sind, und vielleicht noch anderwärts ausbrechen werden, denn die Ereignisse von Alicante und Cartagena sind offenbar nur der Vollzug der in Madrid verabredeten Pläne, indem von hier aus wenige Tage vorher revolutionäre Emissionen abgezogen waren. Es ist außer allem Zweifel, daß diese Bewegungen durch das Gold Englands hervorgerufen wurden, welches ein Interesse dabei hat, das Land in seinen monarchischen und religiösen Institutionen umzuwälzen.«

Ganz Spanien ist in Belagerungsstand erklärt. Viele Deputirte und andere einflußreiche Männer sind in Madrid verhaftet worden. Die Oppositionsjournale erscheinen größtentheils nicht mehr. Der Abschied des »Eco del Comercio« lautet: Da das absolute Regierungssystem eingeführt ist, und der Degen des Soldaten über unsern Häuptern schwebt, so sind wir genöthigt, der Gewalt nachzugeben, und unseren Arbeiten ein Ende zu machen. Ganz Spanien ist einem Ausnahmesystem unterworfen. . . . es steht unter der

Herrschaft des Säbels. Die Militärautorität ist mit allen öffentlichen Gewalten bekleidet; sie verfügt über das Leben der Bürger, und kann sie auf das Blutgerüst schleppen, indem sie dieselben anklagt, indirect die Empörung begünstigt zu haben. Indem wir uns zurückziehen, protestiren wir gegen eine so ungesetzliche und tyrannische Maßregel. So lange es noch einen Schatten von Freiheit gab, haben wir unsere Grundsätze vertheidigt, indem wir uns, als Männer von Herz, die Glauben in ihre Meinungen setzen, den größten Gefahren aussetzten. Aber jetzt uns aufzuopfern, würde unnütz sein, denn bald würden wir uns in dem Fallstrick gefangen finden, den man den Draganen der öffentlichen Meinung legt.

Die Regierung hat an die Bischöfe der canarischen Inseln, von Calahorra, la Calzada, Saragossa und Pampelona einen königlichen Befehl gerichtet, wodurch diese Prälaten aus ihrer Verbannung zurückberufen werden.

Der »Exaltados« bedroht die Königin mit einem neuen 1. September 1840 (an diesem Tage brach die Revolution aus, welche Marie Christine der Regenschast entsetzte); ein anderes gibt zu verstehen, daß die junge Königin den Charakter Ferdinands VII. geerbt haben könne. Diese Wuth beweist, daß die beiden Parteien unversöhnlich sind; daß es sich in diesem Augenblick von einem Kriege auf Leben und Tod handelt, und hieraus geht die traurige Ueberzeugung hervor, daß der Sieger, wer er auch sein möge, glauben wird, Spanien nur durch Gewaltthätigkeit und Schrecken in Frieden regieren zu können. — Der Insurgenten-Chef Bonet hat bei Alicante eine bedeutende Niederlage erlitten.

Portugal.

Insurrektion in Portugal. Die Nachrichten aus Lissabon reichen bis zum 7. Februar, und sind von höchster und ernstester Wichtigkeit. Es scheint, die Septemberistische Partei hatte sich längst verschworen, die gegenwärtige Ordnung der Dinge zu stürzen, und ihren Zweck zu befördern, weshalb sie bedeutende Summen aufbot, die Armee zu bestechen. Der Haupt-Anführer bei diesem revolutionären Versuch ist Graf Bomfim, früher Kriegsminister. Es sind ohne Verzug nach Faro Befehle ergangen, beinahe die Hälfte der Offiziere vom 5. Bataillon und der dort stationirten Artillerie zu arretiren; ähnliche Befehle gingen noch in andere Städte. Das 4. Kavallerie-Regiment zu Torres-Novas erklärte sich offen als dem Ministerium feindlich; diese Truppen wurden von Cesar de Vasconcellos commandirt. Die Garnison zu Elvas soll auch revoltirt und den Gouverneur erschossen haben. Lissabon ist im Zustand der höchsten Aufregung; die Truppen sind Tag und Nacht unter Waffen; die Posten sind verdoppelt, um jede Bewegung verdächtiger Personen zu überwachen. Die Königin wollte vor

rigen Sonntag in die Oper fahren, und der Wagen stand schon bereit, als die Minister ihr anriethen, bei gegenwärtigem Alarm zu Hause zu bleiben, was sie auch that. Die Regierung ergreift die energischsten Maßregeln, den insurrectionären Ausbruch zu unterdrücken, und verlangte: Außerordentliche Vollmachten, Aufhebung der Habeas-Corpus-Akte, Unterdrückung aller Journale mit Ausnahme des »Diario,« und endlich Ermächtigung für eine Anleihe von 2000 Contos.

Preußen.

Die Kölner Zeitung meldet aus Halle vom 12. Februar: Unsere Stadt ist in der größten Unruhe. Aus bis jetzt noch unbekanntem, nur nach neueren Vorgängen zu muthmaßenden Gründen, wird seit diesem Morgen 6 Uhr bei vielen Studirenden die strengste Haussuchung gehalten. Drei Abtheilungen zugleich, worunter auch Hr. Kriminal-Director Schulze, überraschten die Unbesorgten in ihren Betten, und nahmen alle Papiere in Beschlag; auch haben schon einige Verhaftungen Statt gefunden. Wie verlautet, soll noch wenig Erhebliches gefunden worden sein.

Großbritannien.

D'Connell und seine Mitangeklagten sind am 15. Febr. durch die einhellige Meinung des vornehmsten Gerichtshofes in Dublin und durch das einstimmige Urtheil von zwölf Irländern schuldig gefunden worden, des Vergehens einer Verschwörung wider die Regierung des vereinigten Königreiches. — Noch an demselben Tage hat D'Connell eine Adresse an das Volk von Irland erlassen, und er ermahnt die vollkommenste Ruhe zu beachten, und den Gesetzen zu gehorchen. — Der große Liberator, seine beiden Söhne und mehre andre Irländer sind am 13. Febr. in Liverpool angelangt, und daselbst von ihren Landsleuten mit großem Jubel empfangen worden. D'Connell geht nach London, um seinen Sitz im Unterhause einzunehmen. Seine Verurtheilung kann erst im April Statt finden. Man glaubt mit einem Jahre Gefängnisse werde die ganze Sache abgethan sein. — Nach weitem Berichten aus Dublin ist die Stadt fortwährend vollkommen ruhig. Das Volk fühlt sich zwar durch den Ausspruch der Jury tief gekränkt, ist aber in seinem Verhalten ruhig und friedlich. Vor den Wohnungen einiger Geschwornen sind Konstabler aufgestellt, jedoch ohne alle Veranlassung. Die Berichte aus den Grafschaften lauten dahin, daß die Schuldigsprechung D'Connell's und seiner Mitangeklagten unter dem Volke die tiefste Bestürzung und Trauer verbreitet hat, allenthalben jedoch die vollkommenste Ruhe herrscht, obgleich die Drangisten überall laut über die Schuldigsprechung der Angeklagten frohlocken, und die Repealer ordentlich zu Feindseligkeiten herausfordern.

Lotto-Ziehung in Hermannstadt am 2. März
31, 50, 34, 33, 46.

Die nächste Ziehung ist in Hermannstadt am 16. März.